

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 20 (1940-1941)  
**Heft:** 6

**Artikel:** "Legitimität" und "Politik der heiligen Allianz" in Bismarcks Schriften  
**Autor:** Kaiser, Tino  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158767>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Legitimität“ und „Politik der Heiligen Allianz“ in Bismarcks Schriften.\*)

Von Tino Kaiser.

### I. Einleitung.

„Legitimität“ und „Politik der Heiligen Allianz“ sind Begriffe, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in allen politischen Lagern zur Diskussion standen und die, je nach dem politischen und weltanschaulichen Standpunkt ihrer Deuter, verschieden verstanden wurden. Es ist daher weder möglich noch sinnvoll, von e i n e m dieser Standpunkte aus an unsere Untersuchung heranzutreten. Es wird aber auch nicht möglich sein, vom Entwurf oder vom offiziellen Vertragstext oder von irgendwelchen Bündnissen oder Erklärungen, die mit der „Heiligen Allianz“ in Zusammenhang stehen, auszugehen<sup>1)</sup>; denn dadurch würde das Prinzip der „Legitimität“ auf die sehr vage Deutung eingeschränkt, die es in der „Heiligen Allianz“ erfährt, und das Prinzip der „Legitimität“ würde dadurch mit der „Heiligen Allianz“ verkoppelt, was in gewissem Sinne richtig ist, was aber nicht genügt und was vor allem (wie noch zu zeigen sein wird) zur Beurteilung der Bismarckschen Gedanken ein ganz unfruchtbarer Standpunkt wäre.

Aus dem Gesagten ergibt sich der methodische Weg, der zu beschreiten sein wird, ohne weiteres: Zunächst wird an Hand von Bismarcks Schriften zu untersuchen sein, was er unter den Begriffen „Legitimität“ und „Heilige Allianz“ versteht, ob vielleicht die Bedeutung dieser Begriffe innerhalb von Bismarcks Entwicklung bis 1862 einen Wandel durchgemacht habe. Sodann wird zu untersuchen sein, welche Bedeutung der Begriff „Politik der Heiligen Allianz“ für Bismarck hat, inwiefern sich dieser Begriff mit demjenigen der „Legitimität“ deckt und inwiefern beide voneinander verschieden sind. Und schließlich wird noch — freilich nur andeutungsweise — die Frage zu streifen sein, ob die „Heilige Allianz“ in Bismarcks Augen mit dem Krimkrieg endgültig verschwunden sei, oder ob sie vielleicht — wenn auch in neuer Gestalt — in die Bismarcksche Hälfte des 19. Jahrhunderts hinübergewachsen sei.

\*) Die Untersuchung beruht hauptsächlich auf den Schriften bis 1862. Nur im letzten Abschnitt wurden teilweise auch spätere Schriften Bismarcks herangezogen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu W. Näf: Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. XI. Jahrgang 1931. Nr. 4. S. 460 f.

Nicht alle Schriften Bismarcks sind für unsere Untersuchung gleich ergiebig. Weitaus am aufschlußreichsten sind die eigentlichen „Politischen Schriften“<sup>2)</sup> und unter ihnen vor allem die Berichte aus der Frankfurter Zeit. Die Berichte aus Petersburg und Paris dagegen stechen durch ihre kühle Unpersönlichkeit so stark von den Frankfurter Berichten ab, daß man aus dieser Zurückhaltung wohl mit Recht Schlüsse auf die schlechten Erfahrungen ziehen kann, die Bismarck durch seine Frankfurter Offenheit gemacht hat. Besonders eindrucksvoll wegen der Weite des Blickes sind in dieser ersten Gruppe eine Reihe großartiger Berichte an den preußischen König und die Regierung zur deutschen Frage. Die „Gespräche“<sup>3)</sup> ergeben für unsere Zeit so gut wie nichts. Dafür sind Bismarcks „Reden“<sup>4)</sup> in den beiden preußischen Landtagen für die Erkenntnis der Gedankenwelt des jüngeren Bismarck eine unentbehrliche Quelle. Unter den Briefen enthalten diejenigen „an seine Braut und Gattin“<sup>5)</sup> einige wenige scharfe Ausfälle gegen die „Demokratenbande“, sonst stehen sie in ihrer hohen Menschlichkeit der Politik so fern als nur möglich. Von den übrigen Briefen<sup>6)</sup> eröffnen, abgesehen von einem an Roon, nur die letzten großen Schreiben an den General Leopold von Gerlach<sup>7)</sup> tiefere Einblicke in Bismarcks grundsätzliche Einstellung zur Idee der „Legitimität“.

Die Objektivität der verschiedenen Quellen ist ungefähr gleich: Der Unterschied in der Beurteilung von Tatsachen je nach den Empfängern der Briefe und Berichte ist — so weit dies unser Thema betrifft — kaum nennenswert und betrifft jedenfalls nie Grundsätzliches<sup>8)</sup>.

## II.

### 1. Das Legitimitätsprinzip.

In Bismarcks Schriften finden sich in der Zeit bis 1862 an etwa neun Stellen direkte Hinweise auf das Legitimitätsprinzip. Dazu kommt noch etwa ein Duzend Stellen, die nicht dem Wort, aber dem Sinne nach eindeutig hierher gehören.

<sup>2)</sup> Bismarck: Die gesammelten Werke. Friedrichsruher Ausgabe. Politische Schriften. Bd. 1—3, hrsg. von H. v. Petersdorff. Berlin 1924 f.

<sup>3)</sup> Bismarck: Die gesammelten Werke. Friedrichsruher Ausgabe. Gespräche. Bd. 7, hrsg. von W. Andreas. Berlin 1924.

<sup>4)</sup> Bismarck: Die gesammelten Werke. Friedrichsruher Ausgabe. Reden. Bd. 10, hrsg. von W. Schüßler. Berlin 1928.

<sup>5)</sup> Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. hrsg. von H. Bismarck. 6. Aufl. Stuttgart und Berlin 1919.

<sup>6)</sup> Bismarck: Die gesammelten Werke. Friedrichsruher Ausgabe. Bd. 14, I und II, Briefe, hrsg. von W. Windelband und W. Frauendienst. Berlin 1933.

<sup>7)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestags-Gesandten Otto von Bismarck. Berlin 1893.

<sup>8)</sup> Man vergleiche hierzu etwa den Bericht vom 2. Juni 1857 an Manteuffel (Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, Nr. 253) und den Brief an Leopold von Gerlach vom 30. Mai 1857 (Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestags-Gesandten Otto von Bismarck, S. 337 ff.).

Die erste explizite Erwähnung der „Legitimität“ in Bismarcks Schriften findet sich in einem Brief an den General Leopold von Gerlach aus dem Jahre 1851<sup>9)</sup>. Den Blick auf Frankreich gewandt sagt Bismarck: „Gott zeigt uns, wohin das führt, wenn ein Volk das Festland der Legitimität steuerlos verläßt, um sich dem Malstrom der Revolution anzuvertrauen.“ Für Bismarck hebt sich also die „Revolution“ in schroffem Gegensatz vom Untergrund der „Legitimität“ ab. Er steht auf der Seite der „Legitimität“. Was er verdammt, ist weniger die Revolution an sich, als das steuerlose Verlassen der „Legitimität“, das die Revolution zur Folge hat. In diesem Kampf gegen die Voraussetzungen der Revolution, der sich gelegentlich zu erbitterter Schärfe steigert, geht Bismarck in dieser frühen Zeit immer wieder vom „Festland der Legitimität“ aus. So ruft er 1849 aus: „Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschütterter hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden und sucht seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand... über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber (über diese Prinzipien) werfen<sup>10)</sup>.“

In dieser scharfen Antithese zeigt sich deutlich Bismarcks Auffassung von „Legitimität“: Er lehnt zwar das „Faustrecht der Barrikaden“, dieses steuerlose Verlassen des Legitimitätsgrundes, als Rechtsquelle mit aller Schärfe ab, anerkennt aber nicht nur als rechtlichen Halt „eine von Gott eingesetzte Obrigkeit“ kraft ihres legitimen Gottesgnadentums, sondern auch berechtigte Entwicklung bei „organischer Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand“. Bismarck sagt gleich darauf, was er damit meint: „Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, daß ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht!“<sup>11)</sup> Bismarck vertritt also die Auffassung, die „Legitimität“ einer Obrigkeit beruhe auf der Verbindung von Gottesgnadentum und Konstitution. Und zwar setzt jede Konstitution für Bismarcks preußisches Empfinden das Gottesgnadentum voraus. So fragt er

<sup>9)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit Bismarck, S. 12. 25. Dez. 1851.

<sup>10)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 26. 22. März 1849.

<sup>11)</sup> Vgl. hierzu in „Neue preußische Zeitung“, Probenummer 1, 16. Juni 1848, das Gründungsprogramm der Kreuzzeitung, Berlin, 10. April 1848, abgedruckt in Teubners Quellenammlung für den Geschichtsunterricht: Deutsche Parteiprogramme I: Die konservativen Parteien von den Anfängen bis 1918, hrsg. von Mommsen und Franz, Leipzig 1932, S. 11: Bismarcks Standpunkt entspricht genau, ja an einer Stelle sogar wörtlich, diesem Programm.

einmal, „wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben“, und antwortet: „Meines Erachtens nur der König.“ Und daß dies in Bismarcks Augen niemals ein König „von des Volkes Gnaden“ sein könne, geht deutlich aus seinem Vergleich zwischen Wilhelm von Oranien und dem preußischen König hervor: Das englische Volk war 1688 „durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Teil dem Volke verliehen haben<sup>12)</sup>.“

Der auf dem „Festland der Legitimität“ stehende Herrscher von Gottes Gnaden verleiht dem Volke also freiwillig einen Teil seiner Rechte und bleibt gerade durch diese Freiwilligkeit „unbeschränkt“ von irgendwelchem illegitimem Volksgnadentum, unberührt vom „Malstrom der Revolution“. Es ist wichtig, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß „konstitutionell“ hier nicht „demokratisch“ oder „liberal“ heißt. „Konstitution“ bedeutet für Bismarck hier nur ein Ventil gegen den Absolutismus, der in jedem Gottesgnadentum latent vorhanden ist und den er selber einmal „ein fruchtbares Feld für die Saat“ der Revolution nennt<sup>13)</sup>. Eine Verfassung „von unten“ ist und bleibt (wenigstens bis 1862) für Bismarck selbstverständlich der diametrale Gegensatz zur Idee der „Legitimität“<sup>14)</sup>. Für diese Auffassung von „Legitimität“ ist Bismarcks empörte Ablehnung der Frankfurter Verfassung bezeichnend: „Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen, und wenn diese Volksvertreter es dreimal beschließen, so hat der König und jeder andere Fürst, der Untertan des engeren Bundesvolkes geworden ist, aufgehört zu regieren<sup>15)</sup>.“ So bezeichnet er denn auch die Frankfurter Verfassung als die „konstituierte Anarchie“ oder in einem Brief an seinen Bruder, der an Schärfe in Nichts hinter Friedrich Wilhelms IV. Briefen an Bunsen zurücksteht, spricht er vom „Schwindel der Paulskirche“. Die Leute von Frankfurt wollen „uns ihre offizielle Anarchie par droit de souverain octroyieren“, was ein Zeichen „des wahnsinnigen Contagiums“ ist, „mit dem der Satan die Luft geschwängert hat“<sup>16)</sup>. Eine solche „märzerrungene“ Konstitution „von unten“

<sup>12)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 5. 1. Juni 1847.

<sup>13)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit Bismarck, S. 340. 30. Mai 1857.

<sup>14)</sup> Man vergleiche hierzu etwa die Gegenüberstellung von „legitimistischer“ Außen- und „konstitutioneller“ (d. i. hier liberaler) Innenpolitik in Preußen in dem Brief an A. von Roon vom 2. Juli 1861. Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 571.

<sup>15)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 29. 21. April 1849.

<sup>16)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 217. 18. April 1849.

ist in Bismarcks Augen nichts anderes als das genaue Gegenteil „gesellschaftlicher und staatlicher Zivilisation“<sup>17)</sup>. Solche staatliche und gesellschaftliche Ordnung gedeiht nur im Recht. Und Recht ist nur verbindlich, wenn es von einer „rechtmäßigen Obrigkeit“ stammt, d. h. von einer „von Gott eingesetzten Obrigkeit“. Eine solche Obrigkeit aber kann ex definitione gar nicht „auf gleiche Linie“ gestellt werden mit einer „Demokratenbande“, mit einer „hochverrätherischen Partei“; „jene ist den Untertanen, die Gott ihr anvertraut hat, den Schutz ihres Schwertes gegen Übelthäter *s c h u l d i g*, die Rebellen aber bleiben Mörder und Lügner, wenn sie jenes Schwert durch Gewalt an sich reißen sollten, sie können tödten, aber nicht richten“<sup>18)</sup>. D. h. die Handlungen der „Revolution“ beruhen auf einer „Theorie der Revolution“, deren Kern Willkür und egoistischer Nützlichkeitsstandpunkt ist: „Die Theorie der Revolution ist es gerade, die Nützlichkeit über das Recht zu stellen, die vermeintliche Nützlichkeit, wie sie jeder gerade auffaßt“<sup>19)</sup>. Durch diesen Utilitätsstandpunkt sind die Anhänger der „Revolution“ aber auch nicht gegen Feigheit gefeit, da ihnen der stärkende Rückhalt an der Religion und an der legitimen Obrigkeit fehlt: „Ich habe hier in 2 Jahren noch nie zwei Leute sich prügeln sehen, wohl aber auf Steinwurfs Entfernung sich gründlich schimpfen. Diese Feigheit hindert nicht, daß die Bevölkerung, der jedes innere Christenthum, jede Achtung vor ihrer Obrigkeit abhanden gekommen ist, mit der Revolution sympathisirt . . .“<sup>20)</sup> Noch schärfer charakterisiert Bismarck „den religiösen Sinn der verschiedenen christlichen Confessionen“ in einem Privatschreiben an Manteuffel „als eins der stärksten, oder vielmehr das stärkste und allein nachhaltige Bollwerk gegen die Revolution“<sup>21)</sup>.

Diese ganze Gedankenwelt Bismarcks steht unter dem bestimmenden Einfluß der inner deutschen Vorgänge. Sie hat ihre Richtigkeit noch kaum an den großen europäischen Realitäten messen können. Begriffe wie „Legitimität“ und „Revolution“ werden aus persönlicher Überzeugung und in naher Übereinstimmung mit den in Preußen maßgebenden konservativen Kreisen verwendet. Je mehr aber Bismarck in Frankfurt auch in die europäischen Geschehnisse Einblick gewinnt, desto mehr verwandelt sich das Prinzipiendenken; und die Gegensätze zwischen „Revolution“ und „Legitimität“, die ihm noch 1849 unvereinbar schienen, über die nur noch „der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung“<sup>22)</sup> werfen könne, dieser Gegensatz verliert mehr und mehr seine Grundsätzlichkeit. Man kann nicht sagen, daß dieser Wandel in Bismarcks Ansichten

17) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 35. 6. September 1849.

18) Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 155. 4. November 1849.

19) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 65. 24. November 1849.

20) Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit Bismarck, S. 89, 25. April 1853.

21) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 20. 5. Juli 1851.

22) S. Anm. 10.

unerwartet eingetreten sei, oder gar mit einem bestimmten Datum fixiert werden könne. Das ganze Denken Bismarcks ist von allem Anfang an jeder starren Systematik, allem dogmatisch Grundsätzlichen fern. Wenn er trotzdem immer wieder Stellung nimmt zu dem großen Prinzipienstreit des Jahrhunderts, so zeigt sich darin mehr das Bedürfnis, sich die Grundlagen des preußischen Staates klar zu machen, als der Glaube an die universale Bedeutung dieser Prinzipien. So ist die schroffe Ablehnung der Frankfurter Verfassung nicht nur aus grundsätzlich legitimistischen, sondern auch aus realpolitisch preußischen Erwägungen zu verstehen<sup>23</sup>). So ist bereits aus dem Vergleich der englischen mit der preußischen Krone<sup>24</sup>) ein Unterton herauszuhören, der deutlich über die Prinzipienpolitik hinausgeht in der Richtung auf realere Gedankengänge: Es geht nicht nur um die „Legitimität“ einer Krone schlechthin, sondern auch um die „Legitimität“ der preußischen Krone. Das Gleiche gilt für Bismarcks Erklärung der preußischen Volksbewegung im Jahre 1813, die er nicht auf ein Prinzip, sondern auf den elementar vorbrechenden preußischen Patriotismus, das Gefühl der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten“, zurückführt<sup>25</sup>). Solche Vorstöße in die Realpolitik sind aber auch bei Bismarck vor 1853 nur vereinzelt. Dann aber werden sie immer häufiger. Aus dem Brief vom 20. Januar 1854 an Leopold von Gerlach hört man schon deutlich heraus, daß Bismarck das Prinzip der „Legitimität“ auf seinen Herrn einschränkt. „... in meine Denkungsweise paßt eine directe Opposition gegen den ausgesprochenen Willen meines Königs überhaupt nicht, besonders so lange ich in seinen Diensten bin... Ich gehorche einer Gegenvorstellung nicht leicht, auch wenn ich S. M. für unweise halte, oder doch für abweichend von dem, was ich tun würde, wenn Gott mich zum König gemacht hätte<sup>26</sup>).“ Und fünf Monate später nennt er einen Krieg gegen die „Revolution“ nicht ohne Ironie einen „Tendenzkrieg“, für den Rußland sein Militär schwerlich hingeben werde<sup>27</sup>).

In ganzer Schärfe tritt dieser Umschwung seit etwa 1857 hervor und zwar besonders im Briefwechsel mit Leopold von Gerlach: Bismarck macht den Auffassungen der Gerlachschen Außenpolitik den Vorwurf, „daß sie die Realitäten ignorirt“. Gerlach wirft Bismarck vor, er habe sein „Prinzip“ einem imponierenden einzelnen Manne geopfert. Bismarck fragt: „Meinen Sie damit ein auf Frankreich und seine Legitimität

<sup>23</sup>) H. Rothfels: Bismarcks Staatsanschauung, Archiv für Politik und Geschichte, Bd. 2 (1924), S. 126 f. Die hier vertretene Ansicht, Bismarcks Antwort auf Frankfurt sei die Forderung nach einer rücksichtslosen „autonomen Großmachtspolitik“ Preußens, ist in dieser Form zu einseitig, da sie Gedankengänge aus späterer Zeit schon für 1849 in Anspruch nimmt.

<sup>24</sup>) S. Anm. 12.

<sup>25</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 3. 17. Mai 1847.

<sup>26</sup>) Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit Bismarck, S. 138. 20. Januar 1854.

<sup>27</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 453. 7. Juni 1854.

anzuwendendes Princip, so gestehe ich allerdings, daß ich dieses meinem *s p e c i f i s c h p r e u ß i s c h e n P a t r i o t i s m u s* vollständig unterordne.“ Und dann: „Ein legitimer Monarch, wie Ludwig XIV. ist ein ebenso feindseliges Element, wie Napoleon I.“ Ferner: „... so aber zählt mir Frankreich, ohne Rücksicht auf die jeweilige Person an seiner Spitze, nur als ein Stein, und zwar ein unvermeidlicher, in dem Schachspiel der Politik, ein Spiel, in welchem ich nur meinem Könige und meinem Lande zu dienen den Beruf habe<sup>28)</sup>.“

Mit dieser Einschränkung des Legitimitätsprinzipes auf den *p r e u ß i s c h e n* Monarchen hat Bismarck der „Legitimität“ ihre Allgemeingültigkeit abgesprochen und so mit vollem Bewußtsein die Schwenkung von der Ideenpolitik zur Realpolitik vollzogen. Die Wendung, die sich in dieser Äußerung abzeichnet, ist also nicht in erster Linie ein Übergang von einem konservativen zu einem revolutionären Prinzip, sondern es ist überhaupt der Übergang vom Prinzip zur Realität.

Bismarck geht aber sofort weiter: Wie er früher nur die „Revolution“ bekämpft hat, so streitet er jetzt auch gegen die „Legitimität“, freilich nicht gegen die „Legitimität“ als preußische Realität (in dieser Form ist und bleibt sie ihm Zeit seines Lebens erhaben und unantastbar!), sondern gegen die „Legitimität“ als „allgemein durchgreifendes“ Prinzip. In diesem Zusammenhang bekämpft er das Vorurteil, „daß der Kaiser Napoleon der hauptsächlichste Repräsentant der Revolution und mit ihr identisch sei“. Die „nächste Anleitung“ zu einer solchen Annahme gebe „die ins Auge fallende Illegimität des Ursprunges seiner Herrschaft“. Er fährt dann, sehr bezeichnend für die Wendung zu einer realistischen Betrachtungsweise politischer Zustände, so fort: „Aber wieviele Existenzen gibt es in der heutigen politischen Welt, welche mit voller Kontinuität im Rechte wurzeln. Spanien, Portugal, Brasilien, alle amerikanischen Republiken, Belgien, Holland, die Schweiz, Griechenland, Schweden, das noch heute im Bewußtsein der Revolution von 1688 fußende England können ihre dermaligen Rechtszustände auf keinen legitimen Ursprung zurückführen. Selbst für das Terrain, welches die deutschen Fürsten teils Kaiser und Reich, teils ihren Mitständen, den Standesherrn, teils ihren eigenen Landständen abgewonnen haben, läßt sich kein vollständig legitimer Besitztitel nachweisen.“

Ein Prinzip kann man aber nur insoweit als ein allgemein durchgreifendes anerkennen, wenn es sich unter allen Umständen und zu allen Zeiten bewahrheitet, und der Grund: *quod ab initio vitiosum, lapsu temporis convallescere nequit*, bleibt der Doctrin gegenüber richtig, (wird aber durch die Bedürfnisse der Praxis unaufhörlich widerlegt)<sup>29)</sup>.“

<sup>28)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit Bismarck, S. 333 f. 2. Mai 1857.

<sup>29)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 227 f. 2. Juni 1857. Diese Aus-

Daß man sich mit den hier angeführten Zuständen trotz ihrer „illegitimen Geburt“ abgefunden habe, erklärt Bismarck damit, daß man sich allmählich an sie gewöhnt „und deshalb ihre revolutionäre Geburt vergessen“ habe<sup>30)</sup>. Aber auch diese Erklärung genügt nicht, um den Realitäten gerecht zu werden. Denn „selbst dann, wenn die revolutionären Erscheinungen der Vergangenheit noch nicht den Grad von Verjährung hatten, daß man von ihnen sagen konnte, wie die Hexe im Faust von ihrem Höllentrunk: ‚Hier habe ich eine Flasche, aus der ich selbst zuweilen nasche, die auch nicht mehr im mind’sten stinkt‘, hatte man nicht immer die Keuschheit, sich liebender Berührungen zu enthalten<sup>31)</sup>.“

Bismarck denkt hierbei besonders an die Beziehungen Preußens zu den Generalstaaten, zu den Vereinigten Staaten von Amerika u. a., und er erklärt die Tatsache, daß Preußen auch diesen Mächten zu einer Zeit, da sie noch kaum der Revolution entwachsen waren, ihre „illegitime Geburt“ verziehen hat, mit dem Hinweis darauf, daß man keine Gefahr mehr von ihnen zu besorgen habe. Dann aber macht sich Bismarck an die Beantwortung der für die Wesenserkenntnis des Legimitätsprinzips im 19. Jahrhundert zentralen Frage, weshalb gerade die französische Revolution zum Legimitätsprinzip und all seinen Konsequenzen geführt habe. „Es scheint nicht, daß vor der französischen Revolution ein Staatsmann auf den Gedanken gekommen ist, die Beziehungen seines Landes zu anderen Staaten lediglich dem Bedürfnis unterzuordnen, von Berührungen mit revolutionären Erscheinungen frei zu bleiben, und doch waren die Grundsätze der amerikanischen und englischen Revolution, abgesehen von dem Maße des Blutvergießens und von dem nach dem National-Charakter verschiedenen Unfug, der mit der Religion getrieben wurde, ziemlich dieselben wie diejenigen, welche in Frankreich die Unterbrechung der Kontinuität des Rechtes herbeiführten. Auch auf die revolutionären Erscheinungen nach 1789 wird das Prinzip nicht überall ebenso rigoros angewendet, wie auf Frankreich... Die französische Revolution muß daher noch besondere Eigentümlichkeiten haben...“<sup>32)</sup>. Und Bismarck fährt fort: „Ich finde, das ‚Besondere‘, welches uns heutzutage bestimmt, gerade die Französische Revolution vorzugsweise als Revolution zu bezeichnen, nicht in der Familie Bonaparte, sondern in der örtlichen und

---

führungen finden sich fast wörtlich auch in einem Brief an Leop. v. Gerlach (Briefwechsel des Generals Leop. v. Gerlach mit Bismarck S. 337 f. 30. Mai 1857).

Die eingeklammerten Worte fehlen sowohl im Brief an Gerlach als auch, wie Petersdorff bemerkt, „in der Vorlage. Sie finden sich bei Poschinger, der hier das von Horst Kohl, Bismarckjahrbuch, II, S. 87, erwähnte Konzept herangezogen hat.“

<sup>30)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 228. 2. Juni 1857.

<sup>31)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit Bismarck, S. 338. 30. Mai 1857.

<sup>32)</sup> Friedrichsruher Ausgabe Bd. 2, S. 228. 2. Juni 1857.

zeitlichen Nähe der Ereignisse, und in der Größe und Macht des Landes, auf dessen Boden sie sich zutragen“<sup>33)</sup>).

Damit ist nun die letzte Bindung an ein prinzipielles Legitimitätsdenken abgestreift, und die Weite der Entwicklung in Bismarcks Gedankenwelt ist deutlich erkennbar. Wenn er noch um 1850 der „Revolution“ als der unmittelbaren Folge eines egoistischen Utilitarismus sein erhabenes „Festland der Legitimität“ entgegenstellt, so steht er sieben Jahre später diesem selben Nützlichkeitsstandpunkt nicht allzu fern, wenn er bereit ist, mit dem Staat, der diese „Revolution“ verkörpert, im preußischen Interesse zu paktieren. Und wenn Bismarck am Anfang der fünfziger Jahre in der christlichen Religion noch „das stärkste und allein nachhaltige Bollwerk gegen die Revolution“ erkannte, so entschuldigt er jetzt den „Unfug“, den man in Frankreich mit der Religion treibt mit dem nicht überzeugenden Hinweis auf den französischen Nationalcharakter.

In alledem zeichnet sich eine tiefe Wandlung in Bismarcks Legitimitätsdenken während der Fünfzigerjahre ab. Es wird aber gut sein, diese Umstellung nicht zu schroff zu sehen. Denn wie es in der frühesten Frankfurter Zeit in Bismarcks Schriften Beweise für ganz prinzipienloses, realistisches Denken gibt, so finden sich in der Zeit unmittelbar vor 1862 Belege dafür, daß Bismarck immer und immer wieder in seinen Gedanken die Idee der „Legitimität“ umkreist, sie zwar einschränkend, ohne sie aber je völlig zu verwerfen.

So geht Bismarck einmal so weit, die „legitimen Grundlagen“ der eigenen preußischen Krone zwar als „sehr erfreulich“ zu bezeichnen, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, daß diese Tatsache „an sich allein keine Tragfähigkeit“ besitze<sup>34)</sup>.

Diesem Realismus steht eine merkwürdig idealistische Wendung aus einem Brief an Albrecht von Roon gegenüber, in der man noch 1861 das alte extreme Legitimitätsdenken durchschimmern sieht: „... und wenn man meinem Könige ein Recht bestreitet, welches er ausüben will und kann, so fühle ich mich verpflichtet, es zu verfechten, wenn ich auch an sich nicht von der practischen Wichtigkeit seiner Ausübung durchdrungen bin“<sup>35)</sup>. Dieses verkappte Legitimitätsdenken hört aber an den Grenzen der preußischen Dynastie auf: Im gleichen Brief an Roon steht dieser andere Satz: „Ich bin meinem Fürsten treu bis in die Vendée, aber gegen alle andern fühle ich in keinem Blutstropfen eine Spur von Verbindlichkeit, den Finger für sie aufzuheben.“

Diesen gleichen Standpunkt vertritt Bismarck noch einmal in der Frage der Anerkennung Italiens: „Ich wage auch keine Meinung darüber auszusprechen, bis zu welcher Grenze es der königliche Wille unseres aller-

<sup>33)</sup> Briefwechsel des Generals Leop. v. Gerlach mit Bismarck, S. 342. 30. Mai 1857.

<sup>34)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 148. 10. Dezember 1860.

<sup>35)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 571. 2. Juli 1861.

gnädigsten Herrn sein werde, auch im Auslande für das Recht der Legitimität gegen die tatsächlichen Verhältnisse einzustehen: Vom Standpunkte der politischen Zweckmäßigkeit aber kann ich mich der Überzeugung nicht verschließen, daß die Schöpfung eines lebensfähigen italienischen Reiches ein für Preußen günstiges Ergebnis wäre...“<sup>36)</sup>.

Mit dieser Äußerung ist Bismarcks Ansicht über das Legitimitätsprinzip im Augenblick des Antritts der Ministerpräsidentschaft ganz scharf umschrieben: Der Anspruch auf „das Recht der Legitimität“ ist politisch zweckmäßig höchstens für Bismarcks „allergnädigsten Herrn“. Im „Ausland“ aber irgend welche Rücksichten darauf zu nehmen, würde den „tatsächlichen Verhältnissen“ und damit der „politischen Zweckmäßigkeit“ widersprechen. „Legitimität“, ihrem Wesen entsprechend eine universale Idee, ein „Prinzip“, tatsächlich aber auch schon in ihren Anfängen schwankend zwischen Idealität und Realität, wird jetzt für Bismarck ein Bestandteil seines spezifisch preußischen Patriotismus und verliert damit ihren wesentlichsten Gehalt, eben ihre Universalität.

## 2. „Heilige Allianz“ und „Politik der Heiligen Allianz“.

„Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staats so alt sei wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: ‚Von Gottes Gnaden‘, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Zepter, welches ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu realisieren, zu verwirklichen... Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisierung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates... Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christentum sein. Entziehen wir diese Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität...“<sup>37)</sup>.

<sup>36)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 314 f. 14./2. Januar 1862.

<sup>37)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 10, S. 9. 15. Juni 1847.

Diese Worte Bismarcks aus dem Jahre 1847 sind ohne ausdrücklichen Bezug auf die „Heilige Allianz“ gesprochen. Sie zeigen aber auf den ersten Blick so viele Anklänge an den Geist der „Heiligen Allianz“, daß man versucht sein könnte, in ihnen so etwas wie eine wortlose Billigung dieses Geistes zu erkennen. Ein Vergleich der Äußerung Bismarcks mit dem Vertragstext wird diesen ersten Eindruck freilich wesentlich korrigieren. Sehen wir näher zu!

Im Text der „Heiligen Allianz“ wird feierlich erklärt, „que les préceptes de cette religion sainte . . . doivent . . . influencer directement sur les résolutions des princes et guider toutes leurs démarches, comme étant le seul moyen de consolider les institutions humaines . . .“ Wenn Bismarck darauf hinweist, daß die Worte „von Gottes Gnaden“ für ihn „kein leerer Schall“ seien, sondern daß er darin das Bekenntnis der Fürsten erkenne, ihre Herrschaft Gottes Willen zu unterstellen, und wenn er im Christentum das einzige Mittel sieht, den Staat vor dem Krieg aller gegen alle zu bewahren, so ist hier die enge gedankliche Verwandtschaft zwischen Bismarcks Worten und der „Heiligen Allianz“ evident. Oder der Hinweis der „Heiligen Allianz“, daß sich die Fürsten „que comme délégués par la Providence . . .“ betrachten sollen, findet seine wörtliche Entsprechung in Bismarcks „von Gottes Gnaden“.

Diese Übereinstimmungen zwischen der „Heiligen Allianz“ und den Worten Bismarcks rücken aber in dem Moment in ein ganz anderes Licht, da man fragt, ob denn gleiche oder ähnliche Worte auch den gleichen Sinn haben. Wenn Bismarck vom „christlichen Staat“ spricht, so ist das etwas völlig anderes als die „nation chrétienne“ der „Heiligen Allianz“. Bismarck geht dabei immer vom Einzelstaat aus, während Alexander an eine universale, Metternich jedenfalls an eine europäische Organisation denkt. Daß Bismarck auf das „ci-devant heilige römische Reich“ hinweist, kann nicht über seinen partikularen Standpunkt hinwegtäuschen: Die christliche Idee des heiligen römischen Reiches — ursprünglich Grundlage einer universalen Ordnung — wird für Bismarck zur Rechtfertigung des Einzelstaates. Zudem sind die universalen Ideen Alexanders in der „Heiligen Allianz“ ganz anderer Art als die christliche Idee des heiligen römischen Reiches<sup>38)</sup>.

Es zeigt sich also schon in dieser frühen Zeit, wo Bismarck noch nicht explizit Stellung nimmt zur „Heiligen Allianz“, daß er ihrem universal christlichen Gehalt innerlich fernsteht. Wohl anerkennt er die „Verankerung aller Staatsgewalt im Göttlichen“<sup>39)</sup>, aber sie bleibt beschränkt auf den Einzelstaat, und Bismarck hat für Alexanders Idee der universalen und überkonfessionellen Brüderlichkeit kein Sensorium.

<sup>38)</sup> Hildegard Schaefer: Die dritte Koalition und die Heilige Allianz. Berlin 1934.

<sup>39)</sup> W. Näf: Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach, S. 461. a. a. O., Anm. 1.

Nachdem so gewisse Bezirke im Denken Bismarcks, die eine scheinbare Verwandtschaft mit einzelnen Grundgedanken der „Heiligen Allianz“ aufweisen, aus der Betrachtung ausgeschlossen worden sind, stellt sich nun bereits in engeren Grenzen erneut die Frage, was Bismarck unter der „Heiligen Allianz“ und unter „Politik der Heiligen Allianz“ verstehe.

Man kann sagen: Das Wesen und die r e a l e Bedeutung der „Heiligen Allianz“ sind Bismarck erst in dem Moment zu klarem Bewußtsein gekommen, als ihre Existenz bereits fragwürdig geworden war. Die bedeutendsten Äußerungen Bismarcks über das, was er „Heilige Allianz“ nennt, stammen sogar erst aus der Zeit nach 1855. Er verwendet die Begriffe „Bündnis der drei östlichen Großmächte“ und „Heilige Allianz“ durchaus gleichbedeutend, und er braucht den Begriff „Heilige Allianz“ sogar seltener als den Begriff „Bündnis der drei östlichen Großmächte“. Schon daraus ist erkenntlich, daß für Bismarck die Bedeutung der „Heiligen Allianz“ mehr in dem Begriff Allianz als in ihrer Heiligkeit liegt. So stellt er einmal recht sarkastisch fest, „der alte Metternich“ habe „mit viel Geschick den Aberglauben verbreitet, . . . daß Verträgen von 1815 ein besonderer, allen andern Jahrgängen nicht eigener, Grad von Heiligkeit beimohne“, und er schließt bezeichnend mit der Bemerkung: „Wir hatten unsrerseits weniger Ursache, uns dieses Glaubens zu getrösten“<sup>40)</sup>. Hierzu ist höchstens beizufügen, daß der besondere „Grad von Heiligkeit“ der „Heiligen Allianz“ nicht von Metternich, sondern von Alexander I. herrührt<sup>41)</sup>. Bismarck ist sich offenbar dieses Unterschiedes nicht bewußt. Für ihn war die „Heilige Allianz“ „zugleich eine sichere Grundlage des Deutschen Bundes und fand in letzterem wiederum einen Zuwachs an Kräften . . . unter diesem System“ war „das ostrheinische Europa zu einer Art von solidarischer Körperschaft vereinigt, welche gemeinschaftlich eine defensive Frontstellung nach Westen hin einnahm, um von allen Gliedern die Gefahren abzuhalten, mit denen sie von französischen Revolutionen und Eroberungsgelüsten bedroht sein konnten“<sup>42)</sup>.

Bismarck vertritt also die Auffassung, (und er kommt hierin Metternichs Intention außerordentlich nahe!) die „Heilige Allianz“ sei nicht eine Einzelercheinung, sondern das Glied eines ganzen ostrheinischen „Systems“, das mit ihr steht und fällt. Die einzige und gemeinsame Defensivfront dieses Systems richtet sich gegen Frankreich und zwar insbesondere gegen Revolution und Eroberungskrieg. Es ist daher nur logisch, wenn Bismarck auch den Deutschen Bund „als eine, so leidlich als die Umstände es erlauben, eingerichtete Affecuranz gegen Kriegs- und Revolutionsschäden“<sup>43)</sup> betrachtet. Dieser enge Zusammenhang zwischen „Heiliger Allianz“ und Deutschem Bund ist für Bismarck von ganz zentraler Bedeu-

40) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 264. 28./16. Juni 1861.

41) W. Maf: Zur Geschichte der Heiligen Allianz. Bern 1928.

42) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 217. 18. Mai 1857.

43) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 237. 23. Oktober 1852.

tung, und er weist immer und immer wieder darauf hin. So bemerkt er in dem „Prachtbericht“ vom 26. April 1856 an Manteuffel, daß der Bund nur „mit einer Million Soldaten der Heiligen Allianz im Rücken“ haltbar gewesen sei<sup>44</sup>). So sagt er noch 1861 in der berühmten „Denkschrift über die deutsche Frage“: „So lange das Bündniß der drei östlichen Großmächte bestand, war die Aufgabe des Deutschen Bundes in der Hauptsache darauf beschränkt, das im Jahre 1815 gegen Frankreich und die Revolution errichtete Defensivsystem zu vervollständigen. Hinter dem Bunde stand die vereinigte Macht von Preußen, Osterreich und Rußland, und die Bundescontingente wurden für den Kriegsfall zwar als Zuwachs in Betracht gezogen, aber die Mängel ihrer Organisation, die Möglichkeit des Abfalls der einzelnen bei unglücklicher Kriegsführung fielen neben den massenhaften Streitkräfte der drei großen Militärmächte der heiligen Allianz nicht entscheidend ins Gewicht.

In der Anlehnung des Bundes an die drei östlichen Mächte fand Deutschland Bürgschaften des Friedens und der Sicherheit, über welche manche drückende Folgen der Zerrissenheit seines Gebietes vergessen werden konnten“<sup>45</sup>).

Aus all diesen Zeugnissen geht mit voller Klarheit hervor, daß „Politik der Heiligen Allianz“ in Bismarcks Augen nichts anderes als deutsche Bundespolitik sein konnte. Sowohl der „Heiligen Allianz“ wie dem Deutschen Bund waren grundsätzlich die zwei gleichen Aufgaben gestellt: 1. Verteidigung gegen die Revolution; 2. Verteidigung gegen allfällige französische Angriffe. Beide hatten also nur eine „negative Bedeutung“<sup>46</sup>), d. h. nur eine konservierende, keine aufbauende Kraft. Und das in Bismarcks Augen nicht so sehr wegen der konservativen Gestalt ihrer rechtlichen Grundlagen als wegen der widerrechtlichen österreichischen Majorisierung Preußens am Bunde. Bismarck sieht in dieser Überspannung des Bundesrechtes durch Osterreich die Hauptschwächung der positiven Kraft des Bundes, dadurch seine Hauptgefährdung und damit auch die Bedrohung der „Heiligen Allianz“. Denn beide konnten nur gemeinsam existieren. Es bestand also sowohl die Möglichkeit, den Deutschen Bund von der „Heiligen Allianz“ aus, als auch die „Heilige Allianz“ vom Deutschen Bund aus zu sprengen. Wenn aus diesem „System“ an irgend einer Stelle ein Stein herausgebrochen wurde, so war damit das ganze „System“ in Frage gestellt. Es gab also für diejenigen, die diesem „System“ eingegliedert waren, nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie verzichteten auf „ehrergeizige Pläne“, was, wie Bismarck bemerkt, für Preußen allenfalls hätte „unbequem“ werden können; sie hatten aber dafür „die Sicherheit fried-

<sup>44</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 141. 26. April 1856.

<sup>45</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 266. Baden-Baden, Juli—Oktober 1861.

<sup>46</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 302. 27. April 1853.

licher Existenz“, was andererseits auch für die Preußen wertvoll war<sup>47)</sup>. Oder aber das „System“ wurde an irgend einer Stelle durchbrochen — sei es durch das Nachlassen der äußern Gefahr, die das „System“ mühsam genug zusammenhielt, oder sei es durch einen bewußten Angriff auf das „System“ von innen her. Dann mußte die unmittelbare Folge davon das sein, was Bismarck einmal ein „décousu“ der Allianzen nennt<sup>48)</sup>.

Bismarck erkennt diese Zusammenhänge mit vollem Bewußtsein: Sobald die „Heilige Allianz“ nicht mehr als gesichert angesehen werden kann, werden die süddeutschen Staaten „zu einer Rheinbundspolitik in offenem Widerspruch mit Österreich und Preußen“ Zuflucht nehmen<sup>49)</sup>. Österreich wird sofort die Tatsache unter Beweis stellen, daß es „fortwährend das westliche Bündnis für vorteilhafter hält, als die deutsche Bundesgenossenschaft“<sup>50)</sup>. Preußen aber, um die Ausführung dieser Absicht zu vermeiden, wird die ihm im Verhältnis zu Österreich von Schwarzenberg aufgezwungene Rolle des Leporello<sup>51)</sup> preisgeben und in dem „scheußlichen Bunde“ mit Frankreich und Rußland der Dritte sein müssen<sup>52)</sup>. Und „eine nähere Verbindung Frankreichs mit Rußland<sup>53)</sup> . . . ist . . . zu natürlich, als daß man sie nicht erwarten sollte“<sup>54)</sup>.

D. h. der durch die österreichische Bundespolitik fast unvermeidlich gewordene Bruch der „Heiligen Allianz“ wird das, was Bismarck unter dem Ausdruck „Politik der Heiligen Allianz“ versteht, nämlich jede „liebende Berührung“ mit dem revolutionären Frankreich zu meiden, zunichte machen.

Bevor wir auf den Bruch der „Heiligen Allianz“ eingehen können, gilt es aber festzustellen, wie weit in Bismarcks Augen eine „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinne der „Legitimität“ möglich und wünschbar war.

### 3. „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinne der „Legitimität“.

Bismarcks erste ausführliche Darlegung dessen, was er „Politik der Heiligen Allianz“ nennt (abgesehen von einigen unbedeutenden Hinweisen aus früherer Zeit), stammt aus dem Jahre 1857<sup>55)</sup>. Sie besteht nach seiner Meinung darin, in Gemeinschaft mit dem Deutschen Bund gegen eine Gefahr, die von „französischen Revolutionen oder Eroberungsgelüsten“

<sup>47)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 217. 18. Mai 1857.

<sup>48)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold v. Gerlach mit Bismarck, S. 343. 30. Mai 1857.

<sup>49)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 172. 12. Mai 1852.

<sup>50)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 152. 10. Mai 1856.

<sup>51)</sup> Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 377. 19. April 1859.

<sup>52)</sup> Briefwechsel des Generals Leopold v. Gerlach mit Bismarck, S. 129. 19. Dezember 1853.

<sup>53)</sup> Im Original nicht gesperrt.

<sup>54)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 139. 26. April 1856.

<sup>55)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 217. 18. Mai 1857.

drohen könnte, zu kämpfen. Der Kampf gegen die „Revolution“ konnte in Bismarcks Augen also sowohl mit Berufung auf den Deutschen Bund als auch auf die „Heilige Allianz“ geführt werden. In Bezug auf die „Heilige Allianz“ konnte er entweder, wenn wir an jenen Brief Bismarcks an Leopold von Gerlach aus dem Jahre 1851<sup>56)</sup> denken, vom „Festland der Legitimität“ aus gefochten werden. Dann war es ein Kampf des *P r i n z i p*s der „Legitimität“ gegen das *P r i n z i p* der „Revolution“. Oder aber — wenn man an Bismarcks Gedankengänge in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre denkt — der Kampf gegen die „Revolution“ verlor allmählich seine Rechtfertigung, und es blieb somit der „Heiligen Allianz“ nur noch die einzige Aufgabe übrig: nämlich der Kampf gegen französische Eroberungsgelüste. In diesem Falle könnte die Rede von „Legitimität“ höchstens Deckname für einen preußischen Zweckmäßigkeitsstandpunkt sein. Das sind — wenn man die bisherigen Untersuchungen überblickt — die zwei Möglichkeiten, nach denen sich eine „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinne der „Legitimität“ vollziehen könnte.

Wie stellt sich Bismarck zur ersten Möglichkeit? Es war zu zeigen, daß die Auffassung der „Legitimität“ als eines umfassenden Prinzips für Bismarck bereits in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre durch die realistischere Anschauung von „Legitimität“ als einer spezifisch einzelstaatlichen und insbesondere preußischen Angelegenheit verdrängt worden war. Andererseits konnte festgestellt werden, daß Bismarck sich erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre über die „Heilige Allianz“ äußert (abgesehen von einer einzigen nichtsagenden Ausnahme).

Aus diesen beiden Tatsachen läßt sich ohne weiteres der Schluß ziehen, daß aus Bismarcks Schriften eine direkte Beziehung zwischen der „Legitimität“ als Prinzip und der „Heiligen Allianz“, etwa in dem Sinne, daß für Bismarck „Politik der Heiligen Allianz“ darin bestanden hätte, im Namen des Legitimitäts *p r i n z i p*s die „Revolution“ zu bekämpfen, nicht festgestellt werden kann. Bismarck hat den Kampf des *P r i n z i p*s der „Legitimität“ gegen die „Revolution“ im allgemeinen nur persönlich, gelegentlich in preußisch-österreichischer Gemeinschaft und vom Deutschen Bund aus führen wollen, niemals aber im Namen der „Heiligen Allianz“. So ist etwa diese Äußerung zu verstehen, die im Zusammenhang steht mit dem österreichisch-preußischen Maivertrag von 1851: „Solange aber die Unsicherheit der jetzigen politischen Lage gegenüber der Revolution ein enges Zusammengehen mit Osterreich und . . . eine Vertagung der zwischen beiden Staaten unvermeidlich vorhandenen Streitfragen gebietet, dürfte es allerdings durch die Nothwendigkeit gegeben sein“, gegen Osterreich rücklichtsvoll zu sein<sup>57)</sup>.

Hier wird sogar der Kampf gegen die „Revolution“ nicht von einem

<sup>56)</sup> S. Anm. 9.

<sup>57)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 99. 19. November 1851.

prinzipiellen Standpunkt aus gefochten, sondern lediglich im realpolitisch preußischen Interesse. Diesen Gegensatz nimmt Bismarck im „Prachtbericht“ wieder auf, wo scharf geschieden wird zwischen der grundsätzlichen „Abwehr der Demokraten“ und einer realistischen „Cabinets-Politik“: „Im Jahre 1851, besonders zu Anfang, lagen die Gefahren eines Debordirens der Revolution aus Frankreich und Italien noch näher, und es war eine Solidarität der Monarchien gegen diese Gefahr vorhanden, welche unsern Mai-Vertrag ganz natürlich herbeiführte; eine ähnliche Situation würde erst wieder da sein, wenn das französische Kaiserthum gestürzt wäre. So lange es steht, handelt es sich nicht um Abwehr der Demokraten, sondern um Cabinets-Politik, bei der die Interessen Oesterreichs eben nicht mit den unsrigen zusammenfallen“<sup>58</sup>).

Hier geht Bismarck sogar so weit, daß er eine neue „Solidarität der Monarchien“ gegen die französische Revolutionsgefahr erst dann wieder für nötig erachtet, wenn der illegitime Inhaber des französischen Thrones gestürzt werden sollte. Bismarck sieht also in der Illegitimität des französischen Monarchen geradezu eine Sicherung gegen die „Revolution“. Mit dieser, im ursprünglichen Sinn der „Heiligen Allianz“ paradoxen Situation realistisch zu rechnen: das nennt Bismarck „Cabinets-Politik“ treiben.

Die „Heilige Allianz“ war für Bismarck stets ein Instrument der „Cabinets-Politik“. Und „Politik der Heiligen Allianz“ treiben konnte für ihn nur in diesem Sinne von Bedeutung sein. So ist denn aus den in Bismarcks Schriften bis 1862 sehr seltenen Andeutungen einer „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinne der „Legitimität“ deutlich herauszuspüren, daß es ihm hier nie um das Legitimitätsprinzip geht, sondern höchstens um legitimistisch verbrämte preußische „Cabinets-Politik“. In solcher preußischer „Cabinets-Politik“ ist aber die Gemeinsamkeit der preußischen und österreichischen Interessen beschränkt. Dies nicht nur in Beziehung auf die Rivalität der beiden deutschen Großmächte am Deutschen Bund, sondern ebenso sehr in Beziehung auf die österreichisch-russische Spannung, die die „Heilige Allianz“ bedroht. Preußen hat kein Interesse daran, aus bloßer Furcht vor der Revolution eine falsch verstandene „Politik der Heiligen Allianz“ zu treiben; denn dadurch würde es bestenfalls der „Heiligen Allianz“ das Grab bereiten: Die Revolutionsgefahr, die den europäischen Thronen droht, würde durch einen engeren Anschluß Preußens an Oesterreich nicht gemindert, sondern eher noch gesteigert; denn Oesterreichs Anforderungen an Rußland steigen, je mehr Oesterreich auf eine allfällige militärische Unterstützung durch Preußen gegen Rußland rechnen zu können glaubt. Ein solcher Krieg aber wäre für die Revolution sehr günstig: „Die Chancen, welche ein solcher (Krieg) der Revolution den europäischen Thronen gegenüber bieten würde, können m. E. durch die Garantien nicht aufgehoben werden, welche für das erhaltende Prinzip in einem Bündnis

<sup>58</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 144. 26. April 1856.

mit dem der Revolution gegenüber selbst hilfsbedürftigen Osterreich... liegen“<sup>59)</sup>).

Aus diesen Worten geht mit aller Schärfe Bismarcks Ansicht über die Beziehungen zwischen „Heiliger Allianz“ und „Legitimität“ hervor: Wenn sich Preußen dem erhaltenden Prinzip der „Heiligen Allianz“ gemäß, möglichst eng an Osterreich bindet, dann wird Osterreich statt Prinzipienpolitik (wie Preußen meinte), „Cabinetts-Politik“ treiben. So würde die preußische Politik zur gefährlichen „Donquixoterie“<sup>60)</sup>. Und der dann unvermeidliche österreichisch-russische Krieg würde Preußen an die Seite Osterreichs zwingen. Diese Konstellation aber würde wahrscheinlich Rußland in die Arme Frankreichs treiben und jedenfalls für die „Revolution“ günstig sein. D. h. wenn Preußen einem Prinzip zuliebe „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinn der „Legitimität“ treibt, so wird es genau das Gegenteil von dem erreichen, was es beabsichtigt: nämlich den Sieg der „Revolution“, aber auch die Vernichtung der „Heiligen Allianz“ als realpolitische „Koalition der drei östlichen Großmächte“ und schließlich ein russisch-französisches Bündnis.

In diesem Sinne wird die Tatsache, daß der russische Zar in einem Schreiben an den französischen Kaiser die Anrede „Mon frère“ wegläßt<sup>61)</sup>, von Bismarck nach Berlin gemeldet. Aus andern ähnlichen Stellen geht deutlich hervor, daß Bismarck sich insgeheim freut, seiner Regierung solche scheinbare Nebensächlichkeiten zu melden. Gewiß kann man diese Genugtuung dadurch erklären, daß man sagt, Bismarck sei erfreut über die Grundsätzlichkeit, mit welcher der Zar dem Legitimitätsprinzip anhänge. Nach der ganzen Haltung Bismarcks aber liegt die andere Erklärung näher, wonach Bismarck sich freut, daß die realpolitische Annäherung zwischen Rußland und Frankreich noch nicht zu weit gediehen sei; denn diese Bündnis-Konstellation war für Bismarck Zeit seines Lebens gefürchtet, da sie, nachdem nun einmal der Bestand der „Heiligen Allianz“ fragwürdig geworden war, „zu natürlich“ ist, „als daß man sie nicht erwarten sollte“<sup>62)</sup>.

Wenn ein Leopold von Gerlach noch 1857 mit verklärter Sehnsucht auf die „Heilige Allianz“ zurückblickt<sup>63)</sup>, so deshalb, weil es für ihn in höherem Maße um das universale Prinzip der Rechtlichkeit, der „Legitimität“ ging. Für Bismarck dagegen hat die „Heilige Allianz“ nie diesen erhabenen Sinn gehabt. Sie war ihm ein Instrument der „Cabinetts-Politik“. Und die Idee der „Legitimität“ blieb im wesentlichen außerhalb: ein Stück politischen Glaubensbekenntnisses, das sich im Laufe der fünf-

<sup>59)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 486. 23. August 1854.

<sup>60)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 578. 18. September 1861.

<sup>61)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 278. 7. Januar 1853.

<sup>62)</sup> S. Anm. 54.

<sup>63)</sup> W. Naf: Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach, a. a. O., Anm. 1.

ziger Jahre in dem Begriff preußischer Königstreue kristallisiert hat. Daher war denn auch das Ende der „Heiligen Allianz“ für Bismarck nicht schmerzhaft. Auch jetzt sah er in ihr in erster Linie die notwendige Stütze des Deutschen Bundes. Da diese Stütze aber morsch geworden ist, fallen wir „unzweifelhaft, wenn wir unsere Anlehnung an sie allein nehmen“, sagt er 1857<sup>64</sup>). „Rußland, Osterreich und Frankreich sind andre geworden, als sie damals waren. Osterreich hat der erhaltenden Politik entsagt und will nach drei Richtungen hin, besonders aber in Deutschland und im Orient, wachsen, Rußland fühlt nicht mehr den Beruf, der französischen Revolution oder überhaupt aufständischen Bewegungen außerhalb seiner Grenzen entgegenzutreten, und sieht das gegenwärtige Regime in Frankreich ohne Abneigung; Frankreich selbst aber ist stärker nach außen geworden, als es unter Louis Philipp war“<sup>65</sup>). Und wie wenig ihm der legitimistische Gehalt der „Heiligen Allianz“ bedeutete, geht schlagend aus der Überlegung hervor, daß der einzig mögliche Ersatz für die verlorene Stütze des Deutschen Bundes nur die Ersetzung Rußlands in der Tripleallianz durch den Erzfeind der „Legitimität“, Frankreich, sein könne: „Der Bund hat ein Menschenalter hindurch keine andere Auffassung von seiner Bestimmung gehabt, als diejenige, daß er sich in festem Bündnis mit Preußen, Osterreich und Rußland gegen Angriffe Frankreichs oder gegen innere Revolutionen zu verteidigen habe. Solange er sicher war, die ansehnliche Reserve der drei östlichen Großmächte hinter sich zu haben, konnte man auf seine Haltbarkeit rechnen, und man wird es jedesmal können, wenn Osterreich und Preußen gemeinschaftlich in einem ähnlichen übermächtigen Bündnis gegen Frankreich oder gegen Rußland sich befinden und Glaube an die Haltbarkeit desselben vorhanden ist. Sobald aber Rußland aus einer solchen Allianz ausscheidet, ohne daß Frankreich mit umgekehrter Front hinzutritt, verliert ohne allen Zweifel die Bundesakte jede Kraft und jeden Wert“<sup>66</sup>).

Zunächst tritt Bismarck mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Ersetzung der „Heiligen Allianz“ durch dieses französisch-preußisch-österreichische Bündnis ein. Diese leidenschaftliche Stellungnahme blieb realpolitisch unfruchtbar. Sie hatte nur Eines zur Folge: die Versetzung Bismarcks in das „Petersburger Exil“<sup>67</sup>). Von diesem Moment an taucht der Gedanke an eine Erneuerung der „Heiligen Allianz“ in den Schriften Bismarcks bis 1862 immer wieder auf. Aber immer wieder zeigt es sich auch, daß die Realität über sie hinaus gewachsen ist: In Rußland ist die Ernennung Gortschakows zum Chef des Außenamtes symptomatisch für die russische Abkehr von aller „Legitimitätspolitik“ und von jedem Gedanken an die „Heilige Allianz“. Die altrussische Partei und die hohe

<sup>64</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 220. 18. Mai 1857.

<sup>65</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 221. 18. Mai 1857.

<sup>66</sup>) Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 167. 4. November 1856.

<sup>67</sup>) Vgl. U. D. Meher: Bismarcks Kampf mit Osterreich am Bundestag zu Frankfurt. Berlin und Leipzig 1927.

Geistlichkeit kämpfen aus nationalen Gründen gegen eine Erneuerung der „Heiligen Allianz“<sup>68)</sup>, sodaß mehr und mehr ein eigentliches „Vergessen Preußens“ eintritt<sup>69)</sup>. S t e r r e i c h möchte wohl „die alte Heilige Allianz mit Rußland und einem durch beide bevormundeten Preußen aus Sicherheitsgründen“ erneuern, aber noch lieber wäre ihm, „wenn Napoleon will“, irgend eine westmächtlige Kombination<sup>70)</sup>. Und P r e u ß e n selber wird den verhängnisvollen Dualismus zwischen liberaler Innenpolitik und konservativer Außenpolitik überwinden müssen<sup>71)</sup>, wodurch auch ihm der Rückweg zur „alten Heiligen Allianz“ abgeschnitten werden dürfte.

Dieser ganze Zerfallsprozeß eines zu alt gewordenen „Systems“, verbunden mit der Tatsache, daß noch nichts Neues an seine Stelle getreten ist, macht „der Bevölkerung in verstärktem Maße alle die Übelstände fühlbar, welche aus der unnatürlichen Mannigfaltigkeit der Landesgränzen im Innern Deutschlands hervorgehn . . .“<sup>72)</sup>. Hier zeigt sich noch einmal mit voller Schärfe, wie eng der Zusammenhang zwischen „Heiliger Allianz“ und Deutschem Bund war; und es sollte sich nur allzu bald zeigen, wie sehr gerade der Zerfall der „Heiligen Allianz“ in Bismarcks Sinn gleichzeitig auch das d e u t s c h e Problem und die Frage eines neuen e u r o p ä i s c h e n Systems aufrollte.

### III. Rückblick und Ausblick.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts trafen sich die beiden politischen Persönlichkeiten, die in ihrer Gegensätzlichkeit und in ihrer tiefen Verwandtschaft in hohem Maße die Eigenart dieses Jahrhunderts verkörpern und deren mächtige Gestaltungskraft diesem Jahrhundert in Wesentlichem ihren Stempel aufdrückte.

Es war am 6. August 1851, als Bismarck den „alten Mentor Deutschlands“ auf dem rebenumkränzten Johannisberg aufsuchte. In dem kurzen Aufenthalt hat Metternich, nach einem Wort des Grafen Thun, der es nicht verstehen konnte, was Bismarck „dem alten Fürsten angetan“ habe, in ihn „wie in einen goldenen Kelch hineingesehen“<sup>73)</sup>. Und er hat Thun gegenüber sein Wohlgefallen an dem Gaste nicht verhehlt: „Wenn Sie mit dem nicht zurecht kommen, so weiß ich wirklich nicht.“ Bismarck selber fand Metternich „sehr liebenswürdig und behaglich“<sup>74)</sup>: Er „erzählte ohne Unterbrechung von 1788 bis 1844, von Politik und Weinbau, von Literatur und Forstkultur.“ Bismarck hat „seine Geschichten ruhig angehört und nur

<sup>68)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 564. 30./18. November 1860.

<sup>69)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 299. 25./13. November 1861.

<sup>70)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 239. 14./2. Mai 1861.

<sup>71)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 14, I, S. 571. 2. Juli 1861 und S. 578. 18. September 1861.

<sup>72)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 3, S. 266. Juli—Oktober 1861.

<sup>73)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 7, S. 437. 5. Dezember 1870.

<sup>74)</sup> Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 277. 11. August 1851.

manchmal an die Glocke gestoßen, daß sie weiter klang. Das gefällt solchen alten redseligen Leuten“<sup>75)</sup>).

Mag sein, daß Bismarck sich durch seine „schweremüthige Zerstretheit“<sup>76)</sup> wegen des vergeblichen Wartens auf Nachrichten von seiner geliebten Gattin die Sympathien des „redseligen“ alten Mannes erworben hat. Es scheint aber doch, daß die Harmonie zwischen den beiden so gegensätzlichen Naturen nicht nur aus der Dämpfung und Zurückhaltung der eigenen Ansichten erklärlich ist, sondern es muß in diesen denkwürdigen Gesprächen zwischen dem Vertreter der Vergangenheit und dem Gestalter der Zukunft eine tiefere geistige Verwandtschaft aufgeklungen sein, die wir mehr ahnen, als wirklich beweisen können. Diese Vermutungen konzentrieren sich unter anderem<sup>77)</sup> um eine Äußerung Bismarcks aus dem Jahre 1854, wo er auf eine Bemerkung hinweist, „die Fürst Metternich vor zwei Jahren<sup>78)</sup> in Johannisburg zu mir machte: ‚Preußen sei noch kein saturirter Staat; es liege in Osterreichs Interesse, daß Preußen ‚saturirt‘ werde, dann werde es im Stande und geneigt sein, aufrichtig und ohne Rivalität mit Osterreich zu gehn.‘“ Bismarck nennt diese Anmerkung Metternichs „ein sehr wahres Wort“<sup>79)</sup>.

Es ist in unserem Zusammenhang nicht so wesentlich, in welcher Weise sich Metternich diese „Saturirung“ Preußens dachte; viel bedeutamer ist die Tatsache, daß Metternich überhaupt in einer dem „Verdickungsgelüste Preußens“ Rechnung tragenden österreichischen Konzessionspolitik die Möglichkeit sah, das alte System von 1815 zu erhalten — gemäß seinem Grundsatz „la stabilité n'est pas l'immobilité“.

Wenn Bismarck später durch die gewaltsame Veränderung der — wie Metternich sagt — unbefriedigenden Formung Preußens scheinbar die Bahnen „erhaltender“ Politik verlassen, wenn er scheinbar eine „revolutionäre“ Außenpolitik eingeleitet hat, so darf man doch nie vergessen, daß das Ziel dieser Politik, wenn auch vermutlich nicht in solchem Ausmaß, von dem hochkonservativen österreichischen Altkanzler als durchaus berechtigt anerkannt worden war. Die mühsam erhaltene Solidarität der beiden deutschen Großmächte am Deutschen Bund war nun in ein natürliches Gleichgewicht umgewandelt. Und auf dieser neuen Grundlage konnten alte Gedanken verwirklicht werden. War einst die „Heilige Allianz“ und

<sup>75)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 7, S. 437. 5. Dezember 1870.

<sup>76)</sup> Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 277. 11. August 1851.

<sup>77)</sup> Man denkt hier etwa auch an eine Äußerung Bismarcks aus den Tagen unmittelbar vor dem ersten Johannisberger Besuch an seine Gattin, wo er darauf hinweist, Metternich sei „wieder sehr in meiner Achtung gestiegen“. (Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 270. 8. Juli 1851.)

<sup>78)</sup> Am 9. Juni 1852; vgl. hierzu: Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 179. Ein letztes Gespräch der beiden Staatsmänner, ebenfalls auf dem Johannisberg, fand am 5. Juli 1857 statt; vgl. hierzu: Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 2, S. 246.

<sup>79)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 427 f. 15. Februar 1854.

das ganze ostrheinische System als realpolitisches Instrument aus der Notgemeinschaft der dritten Koalition hervorgewachsen<sup>80)</sup>, so bestand jetzt die Möglichkeit, auf dem stabileren Gleichgewicht der deutschen Großmächte dieses alte ostrheinische System neu aufzubauen: Das Dreikaiserbündnis nahm den alten Gedanken der „Heiligen Allianz“ im Bismarckschen Sinne wieder auf, der Zweibund erneuerte auf veränderter Grundlage die unterbrochene deutsch-mitteuropäische Gemeinschaft, und als das Dreikaiserbündnis zerschellte, wurde die Verbindung der drei östlichen Großmächte im Rückversicherungsvertrage zwischen Preußen und Rußland noch einmal — fragwürdig genug — wiederhergestellt. All diese Bündnisse zielten letztlich auf eine Isolierung des unruhewollen Frankreich ab — genau so, wie Bismarck stets „Politik der Heiligen Allianz“ und Deutsche Bundespolitik verstanden hatte: Als Abwehr der „Überlegenheit Frankreichs auf dem Kontinent“<sup>81)</sup>.

Wenn also der reife Bismarck in seinem Bündnisystem an die Gedanken der „Heiligen Allianz“ aus seiner Frankfurter Zeit anknüpft, so kann man in den letzten Äußerungen Bismarcks gelegentlich Ideen finden, die sogar über seine eigene Deutung der „Heiligen Allianz“ hinausgehen in der Richtung Metternichscher Anschauungen. So etwa, wenn er einmal den Gedanken ausspricht, daß „die im östlichen Europa bestehenden Monarchien“ bei weiterem Fortschreiten des Sozialismus und der Demokratie in Frankreich und England sich untereinander vereinigen könnten „zur Erhaltung und gemeinsamen Verteidigung des monarchischen Princips“<sup>82)</sup>.

Die tiefere Gemeinsamkeit der beiden Gesprächspartner auf dem Johannisberg ist in solchen Betrachtungen des späten Bismarck mit Händen zu greifen. Die Idee einer „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinne des „monarchischen Princips“ in der Gestalt des „Legitimitätsprinzips“ ist — wie zu zeigen war — bis 1862 bei Bismarck kaum nachweisbar, ist bis 1871 seiner ganzen Politik so fern wie nur möglich, taucht aber in dem Moment immer stärker hervor, da Preußen nun wirklich „saturirt“ ist: Der preußische „rocher de bronze“ nimmt die Gestalt des Metternichschen „rocher d'ordre“ an. Der Metternichsche Gedanke, daß das alte System von 1815 durch eine „Saturierung Preußens“ haltbar sein könnte, findet im Bismarckschen Bündnisystem seine eigenartige Bestätigung. Und der Glaube Metternichs an eine „Politik der Heiligen Allianz“ im Sinne der „Legitimität“ gegen jede Revolutionsgefahr gewinnt nach der „Saturierung Preußens“ in Bismarcks Gedanken greifbare Gestalt. Über alle Verschiedenheit der beiden Staatsmänner hinweg zeigt sich in dem fast starren Festhalten des alten Bismarck an der realen „Allianz der drei

<sup>80)</sup> Hildegard Schaefer: a. a. O.: Anm. 38.

<sup>81)</sup> Friedrichsruher Ausgabe, Bd. 1, S. 172. 12. Mai 1852.

<sup>82)</sup> Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. Berlin 1922/23. Bd. 3, S. 407. 18. November 1883.

östlichen Großmächte“ mit der gemeinsamen Defensivfront gegen Westen und in dem sporadischen Auftauchen des Gedankens an eine gemeinsame Front des „monarchischen Princips“ gegen die „Revolution“ eine sachliche Gemeinsamkeit, die ihre Erklärung nur in Bismarcks „fert unda nec regitur“ finden kann.

## Le communisme devant les évènements actuels.

Par R. Deonna.

Dans deux articles, parus en mars 1939 et en janvier 1940 dans les Schweizer Monatshefte, nous avons rappelé les buts permanents du communisme et les moyens par lesquels ce dernier cherchait à utiliser la situation du moment à ses fins révolutionnaires. Il paraît intéressant, après les profonds bouleversements de ces derniers mois, d'examiner l'attitude actuelle de la III<sup>e</sup> Internationale et dans quelle mesure ses plans ont pu être réalisés.

Rappelons, au risque de paraître énoncer une constatation reconnue, que l'Internationale Communiste, dont nombre de ses dirigeants font partie du Gouvernement soviétique, poursuit, aujourd'hui comme hier, le même but: la révolution bolchéviste<sup>1)</sup>. Celle-ci peut s'étendre par deux moyens: ou par les armes (expansion territoriale directe) ou par les troubles provoqués à l'intérieur de chacun des pays. Or, la situation actuelle a indubitablement permis aux dirigeants du Kremlin d'user favorablement de ces deux méthodes. Ce sont ces deux faces de l'expansion soviéto-communiste que nous étudierons brièvement.

Le Komintern a toujours considéré que c'était par la guerre, avec son cortège de ruines et de misères, et donc de secousses propres à favoriser les mouvements subversifs, que ses buts seraient le plus rapidement réalisés. Lénine déclarait déjà, dans une phrase célèbre: «Boycotter la guerre, c'est une phrase stupide. Nous devons marcher pour n'importe quelle guerre réactionnaire»<sup>2)</sup>. Aussi les efforts des dirigeants soviétiques ont-ils toujours tendu, non pas à apaiser les

1) L'Internationale Communiste lutte ... pour l'instauration de la dictature mondiale du prolétariat, pour la création d'une Fédération mondiale des républiques soviétiques socialistes, pour l'abolition complète des classes et la réalisation du socialisme, première étape de la société communiste. (§ 1 des statuts, actuellement en vigueur, de l'Internationale Communiste.)

2) «Correspondance Internationale» 1928, p. 1716.